

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 21. Oktober 2025,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 21. Oktober 2025

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Berthold Schuler
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Stephan Mick, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Ralf Schmidt, Karl-Theo Trautmann, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrätin Nicole Schönstein
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz bis 19.36 Uhr (einschl. TOP 4)
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Person: Herr Burkart, Planungsbüro Fischer (Freiburg im Breisgau), zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 13. Oktober 2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15. Oktober 2025 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR J. Lehmann-Kaiser,
GR Dr. Katrin Unger,
GR B. Wieseke;

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 13 Personen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden
3. Bauanträge 737/2025
4. Bebauungsplan "Unterdorf (Neufassung)", Ortsteil Teningen 735/2025
 - a.) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 - b.) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Jahresausschreibung Tiefbaumaßnahmen;
Vergabe der Ausführung von Bauleistungen 716/2025
6. Schmutzwasser-Druckleitung Hebewerk Rohrlache;
Vergabe Sanierung 717/2025
7. Straße "Am Hungerberg";
Neugestaltung im Zuge "campus Köndringen" 744/2025
8. Deckschichtaufbringung Fritz-Schieler-Straße/Hans-Theisen-Straße
(Ortsteil Köndringen) 730/2025
9. Sanierung der Dachfläche der Nimberghalle;
Vergabe des Gewerkes Dachabdichtungsarbeiten 740/2025
10. Sanierung der Dachfläche der Nimberghalle;
Vergabe des Gewerkes Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik 741/2025
11. Veräußerung des Forstschleppers 739/2025
12. Annahme von Spenden 749/2025
13. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden
14. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2025 sowie der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. August 2025

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2025 sowie der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. August 2025 wurden unterzeichnet.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Bauanträge

Vorlage: 737/2025

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und des Ortschaftsrates Heimbach (Nr. 6) über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Errichtung Garage/Nebengebäude, Flst.Nr. 3120/1, Brunnenstraße 20, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
2	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 4985, Wilhelm-Höfflin-Straße, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Die Baufreigabe ist erst zu erteilen, wenn ein genehmigungsfähiger Entwässerungsantrag vorliegt und die öffentliche Erschließung durchgeführt ist. [18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
	Die Gemeinderäte Gasser und Dr. Kölblin haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Erneuerungsmaßnahmen im Umspannwerk Teningen, Flst.Nr. 3972, Obere Neumatten, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. [19 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
	Gemeinderat Trautmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	
4	Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Flst.Nr. 4963, Albrecht-Dürer-Straße, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Die Baufreigabe ist erst zu erteilen, wenn ein genehmigungsfähiger Entwässerungsantrag vorliegt und die öffentliche Erschließung durchgeführt ist. [20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
5	Abriss Schuppenanbau für Gebäudeanbau an bestehendem Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung, Flst.Nr. 87, Langstraße 15, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. [20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
6	Nachtrag zum Umbau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 7/1, Friedhofstraße 11, Ortsteil Heimbach; abweichende bzw. geänderte Bauausführung	Keine Einwendungen. [20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

4.

Bebauungsplan "Unterdorf (Neufassung)", Ortsteil Teningen

a.) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

b.) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 735/2025

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ (Ortsteil Teningen) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst (vgl. Drucksache 600/2020).

Das beauftragte Planungsbüro Fischer hat den Bebauungsplanvorentwurf (zeichnerischer und schriftlicher Teil mit Begründung) ausgearbeitet. In der Sitzung am 1. April 2025 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen. Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fanden in der Zeit vom 10. April 2025 bis zum 26. Mai 2025 statt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden eingehend geprüft und nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Der Beschlussvorschlag konnte der den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellten Abwägungstabelle vom 7. Oktober 2025 entnommen werden.

Der den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellte Bebauungsplanvorentwurf ist die Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Ort und Zeitpunkt der Offenlage werden im Amtsblatt bekanntgegeben.
Die hierzu eingehenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Begründung vom 07.10.2025
- Hinweise vom 07.10.2025
- Satzung vom 07.10.2025
- Zeichnerischer Teil vom 07.10.2025
- Schriftlicher Teil vom 07.10.2025
- Schemaschnitte
- Übersichtsplan
- Umweltbericht vom 07.10.2025
- Artenschutzrechtliche Abschätzung vom 29.06.2023/03.07.2025
- Stellungnahmetabelle vom 07.10.2025

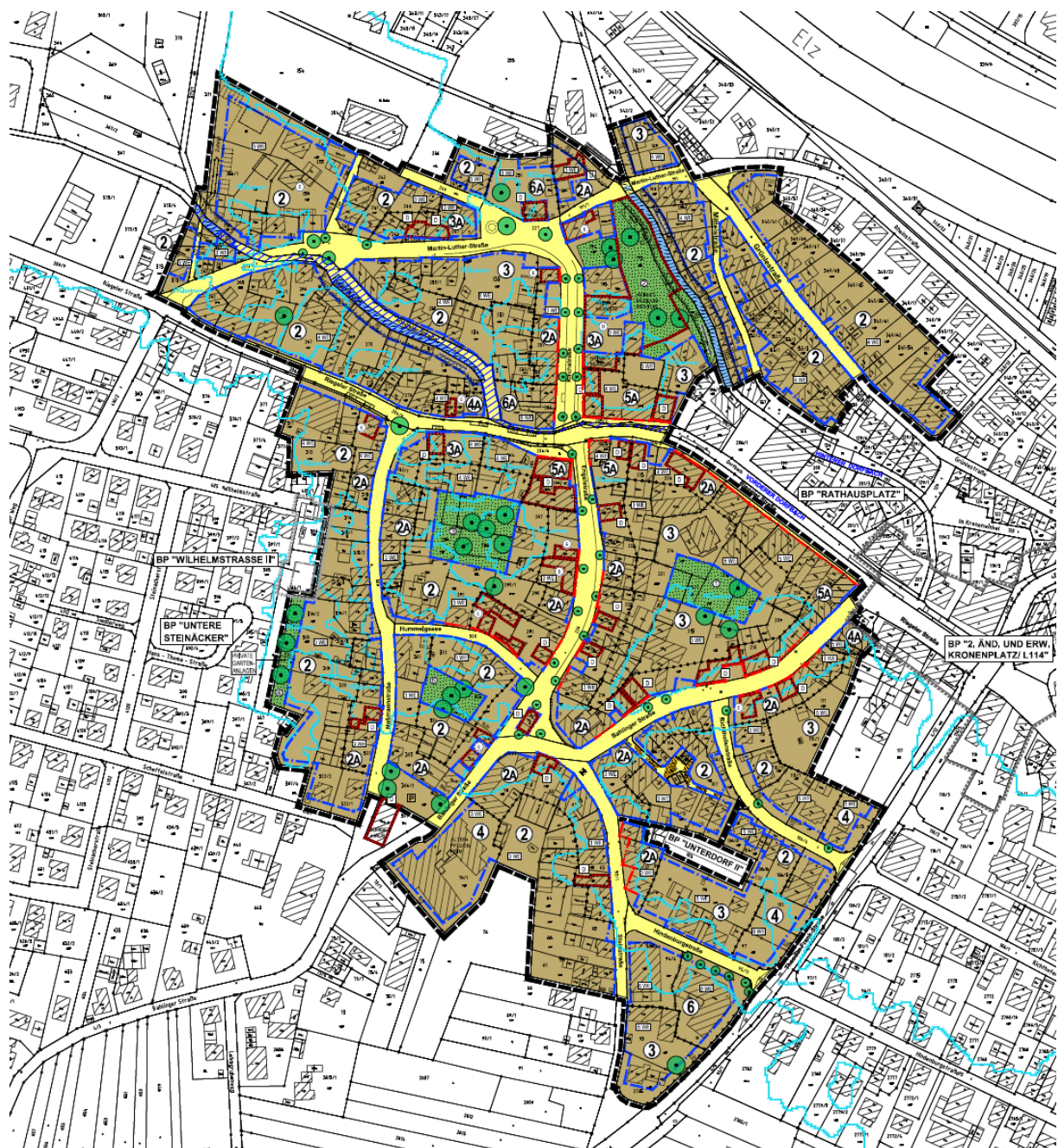
Im Rahmen der ausführlichen Beratung beantragte Gemeinderat Trautmann die Verschiebung von Grundstücksgrenzen des Geltungsbereiches im Bereich der Steinstraße.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und auf Antrag von Gemeinderat Trautmann mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	1	3

Folgendes beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle vom 7. Oktober 2025 und mit geänderten Grundstücksgrenzen des Geltungsbereiches im Bereich der Steinstraße.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.**



5.

Jahresausschreibung Tiefbaumaßnahmen; Vergabe der Ausführung von Bauleistungen Vorlage: 716/2025

Die Jahresausschreibung für die Tiefbaumaßnahmen in Teningen wurde öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von zehn Firmen angefordert. Vier Angebote gingen fristgerecht ein und wurden zum Wettbewerb zugelassen. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma Flösch Tiefbau GmbH (Mahlberg, Ortsteil Orschweier) mit der Angebotssumme von 516.186,30 Euro (brutto) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgende Budgets wurden bereitgestellt:

Haushalt 2025	101.186,30 €
Haushalt 2026	415.000,00 €
Summe	516.186,30 €

Die in 2025 benötigten Mittel stehen ausreichend zur Verfügung. Die Mittel für 2026 sind bereits in den Planansätzen 2026 beinhaltet sowie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Bauausführungsleistungen erfolgt zur Auftragssumme von 516.186,30 Euro (brutto) an die Firma Flösch Tiefbau GmbH (Mahlberg, Ortsteil Orschweier).

6.

Schmutzwasser-Druckleitung Hebewerk Rohrlache; Vergabe Sanierung Vorlage: 717/2025

Die Erneuerung der Schmutzwasser-Druckleitung „Hebewerk Rohrlache“ (Ortsteil Teningen) wurde öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Firmen angefordert. Fünf Angebote gingen fristgerecht ein und wurden zum Wettbewerb zugelassen.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma Heitz Bau GmbH (Hohberg) mit der Angebotssumme von 252.960,87 Euro (brutto) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgendes Budget wurde bereitgestellt:

Haushalt 2025 (Übertragung 2024) 380.000 Euro

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Bauausführungsleistungen erfolgt zur Auftragssumme von 252.960,87 Euro (brutto) an die Firma Heitz Bau GmbH (Hohberg).

7.

Straße "Am Hungerberg":

Neugestaltung im Zuge "campus Köndringen"

Vorlage: 744/2025

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 9. April 2024 (Drucksache 353/2024) beschlossen, vorhandene städtebauliche Missstände im Bereich „campus Köndringen“ nachhaltig zu beseitigen. Über den Fördertopf des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Köndringen Ortskern II“ ist eine Förderquote von 60 % der förderfähigen Kosten gegeben.

Folgende städtebauliche Maßnahmenbausteine wurden zur Umsetzung beschlossen:

- A) Gestaltung des Schulhofs der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule
- B) Gestaltung des öffentlichen Spielplatzes im Bereich des campus
- C) Erweiterung Parkplatz Sporthalle an der B 3
- D) Erneuerung Ballfangzaun
- E) Zuwegung Süd zwischen Spielplatz und Alter Schule
- F) ergänzende Belagserneuerung Restflächen Schulhof Alte Schule

Über den Maßnahmenbaustein

- G) Straße „Am Hungerberg“, verkehrsberuhigter Teilbereich zwischen Campus und Kindergarten

sollte im Zuge der Einbringung zum Haushalt separat beraten und über Art und Umfang sowie Bereitstellung der finanziellen Mittel entschieden werden.

Der Maßnahmenbaustein G1 umfasst die Sanierung der vorhandenen Parkplatzflächen, welche sich zwischen der Straße „Am Hungerberg“ und dem Sportfeld befinden. Um ein Gesamtbild der Neugestaltung zu erreichen, sollten auch die Parkplätze in einen technisch einwandfreien Zustand versetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Bau-stein	Maßnahmenbeschreibung	Kosten-schätzung	Anteil Fördermittel	verbleibende Kosten Gemeinde
G	Straße „Am Hungerberg“, niveaugleiche Neugestaltung verkehrsberuhigter Bereich	110.600 €	66.360 €	44.340 €
G1	Neugestaltung begleitende Parkplatz-bereiche	113.300 €	67.980 €	45.320 €
Summe		223.900 €	134.340 €	89.660 €

Nach ausführlicher Erläuterung und teils kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	0	15	5

mehrheitlich Folgendes abgelehnt:

Die Straße „Am Hungerberg“ wird im Teilbereich zwischen Kindergarten „Am Hungerberg 21“ und Zufahrt „Campus Köndringen“ niveaugleich ausgebaut. In diesem Zuge werden auch die begleitenden Parkplätze im Bereich der Straße „Am Hungerberg“/Außenspielfeld neu angelegt. Die Umsetzung erfolgt zu geschätzten Kosten von ca. 223.900 Euro incl. MwSt. und einer in Aussicht stehenden Fördermittelquote von ca. 60 % der förderfähigen Kosten aus dem städtebaulichen Sanierungsgebiet „Köndringen Ortskern II“. Entsprechende finanzielle Mittel sollen im Haushalt 2026 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung bis Leistungsphase 6 HOAI durch ein Büro für Freianlagenplanungen ausarbeiten zu lassen.

8.

Deckschichtaufbringung Fritz-Schieler-Straße/Hans-Theisen-Straße (Ortsteil Köndringen)

Vorlage: 730/2025

Die Deckschichtaufbringung in der Fritz-Schieler-Straße und in der Hans-Theisen-Straße (Ortsteil Köndringen) wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. 15 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Acht Angebote gingen fristgerecht ein und wurden zum Wettbewerb zugelassen.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma Hoch GmbH & Co. KG (Freiburg im Breisgau) mit der Angebotssumme von 111.951,39 Euro (brutto) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 stehen finanzielle Mittel wie folgt zur Verfügung:

Deckschicht Hans-Theisen-Straße 140.000 €

Deckschicht Fritz-Schieler-Straße 80.000 €

Summe 220.000 €

In der ausführlichen Beratung wurde angeregt, vor Aufbringung der Deckschicht die ggf. noch ausstehenden Zuleitungen zu den Baugrundstücken im Bereich der Fritz-Schieler-Straße zu klären und die Durchführung abzuwarten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	1

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt zur Auftragssumme von 111.951,39 Euro (brutto) an die Firma Hoch GmbH & Co. KG (Freiburg im Breisgau).

9.

Sanierung der Dachfläche der Nimberghalle:

Vergabe des Gewerkes Dachabdichtungsarbeiten

Vorlage: 740/2025

Im Zuge der Sanierung der (Neben-)Dachfläche der Nimberghalle wurde die Vergabe des Gewerkes Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten nach den Vorgaben der VOB/A im beschränkten Verfahren ausgeschrieben. Hierbei wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote wurden fristgerecht eingereicht und zum Wettbewerb zugelassen.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma FAT-Flachdachbau GmbH (Lahr) mit der Angebotssumme von 156.538,79 Euro (brutto) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten sind in der Kostenberechnung 251.567,59 Euro vorgesehen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Dachabdichtung- und Klempnerarbeiten an der Nimberghalle (Ortsteil Nimburg) erfolgt zur Auftragssumme von 156.538,79 Euro (brutto) an die Firma FAT-Flachdachbau GmbH (Lahr).

10.

Sanierung der Dachfläche der Nimberghalle; **Vergabe des Gewerkes Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik** **Vorlage: 741/2025**

Im Zuge der Sanierung der (Neben-)Dachfläche der Nimberghalle wurde die Vergabe des Gewerkes Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik nach den Vorgaben der VOB/A im beschränkten Verfahren ausgeschrieben. Hierbei wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote wurden fristgerecht eingereicht und zum Wettbewerb zugelassen.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma Fischer GmbH Heizung-Sanitär-Lüftung (Breisach) mit der Angebotssumme von 54.946,98 Euro (brutto) aus dem Wettbewerb hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik sind in der Kostenberechnung 57.951,37 Euro vorgesehen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten an der Nimberghalle (Ortsteil Nimburg) erfolgt zur Auftragssumme von 54.946,98 Euro (brutto) an die Firma Fischer GmbH Heizung-Sanitär-Lüftung (Breisach).

11.

Veräußerung des Forstschleppers **Vorlage: 739/2025**

Der im Jahre 2011 für den Forst erworbene Schlepper Massery Ferguson 5430 wird nicht mehr benötigt und soll einschließlich der Anbauteile wie Frontlader und -schaufel, Seilwinde, Rückezange, Schneeketten und Heckschaufel veräußert werden.

Neben einem Online-Bieterverfahren, bei welchem der Höchstpreis von 24.500 Euro (brutto) geboten wurde, gab es auch persönliche Kontaktaufnahmen. Hierbei wurden Gebote in Höhe von 30.800 Euro (brutto) und 32.500 Euro (brutto) abgegeben.

Den Zuschlag soll der Meistbietende zum Kaufpreis von 32.500 Euro (brutto) erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen in Höhe von 32.500 Euro (brutto).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Der im Jahr 2011 erworbene Schlepper Massery Ferguson 5430 wird zum Kaufpreis von 32.500 Euro (brutto) veräußert.

Gemeinderat Bernhard Engler war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

12.

Annahme von Spenden

Vorlage: 749/2025

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

<i>Empfänger</i>	<i>Zweck lt. Spendenverz.</i>	<i>Tag der Zuwendung</i>	<i>Betrag in EUR</i>
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abteilung Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	30.09.2025	5.000,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	08.10.2025	300,00
Summe			5.300,00

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

Gemeinderat Stefan Engler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

Gemeinderat Bernhard Engler war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Eine zuhörende Person nahm Bezug auf den heutigen Tagesordnungspunkt 8 und die dortige Anregung, die Leitungen vor Aufbringen der Deckschicht zu verlegen. Er regte hierzu die Prüfung an, insbesondere hinsichtlich der Trinkwasserleitung (DVGW-Vorgaben).

14.

Anfragen und Bekanntgaben

Es erfolgten keine Anfragen oder Bekanntgaben.

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: